

Haushaltssatzung der Gemeinde Lelkendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	746.600 EUR	662.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	842.800 EUR	782.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-96.200 EUR	-120.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-96.200 EUR	-120.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.700 EUR	9.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-81.500 EUR	-110.600 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	674.500 EUR	588.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	693.000 EUR	631.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-18.500 EUR	-42.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.800 EUR	7.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.500 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-15.700 EUR	7.000 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-110.900 EUR	-112.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 660.000 EUR (2019) und 712.100 EUR (2020).

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v. H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.

§ 6 Eigenkapital

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.186.501 EUR	1.119.201 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.119.201 EUR	1.033.466 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.033.466 EUR	922.866 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2018 mit Anordnungen und Auflagen erteilt.

-Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 653.850 €, für das Jahr 2020 705.950 €

Lelkendorf, den 21.12.2018

R. Franck
Bürgermeister